

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie/Ihr sicher bereits aus der Presse erfahren haben/habt, hat das Land Rheinland-Pfalz weitere Maßnahmen für die Schulen beschlossen, um das Ausbreiten des Corona-Virus einzudämmen (siehe Anlage).

1. Für die drei Tage vor den Weihnachtsferien (16.-18.12.20) gilt damit:
Die Präsenzpflcht ist aufgehoben. Das bedeutet, dass alle Schüler an diesen Tagen zuhause bleiben können und sollten, um die Familien an den Vorweihnachtstagen vor Infektionen zu schützen. Ein Fernunterricht muss nicht stattfinden. Bitte benachrichtigen Sie umgehend die Tutoren, falls Ihr Kind am Unterricht teilnehmen soll. Sowohl der Kiosk als auch die Mensa müssen an diesen Tagen geschlossen bleiben.
2. Für die Zeit nach den Ferien (4.1.21 – 15.1.21) gilt:
Es findet ausschließlich Fernunterricht statt, die Schule bleibt für die Schüler geschlossen. In diesen Wochen wird es eine Notbetreuung für die Schüler der Jahrgänge 5 – 7 geben, die zuhause nicht betreut werden können. Bitte melden Sie Ihr Kind über das Sekretariat für diese Betreuung an, sofern Sie sie benötigen. Da die Lehrkräfte ihre Klassen per moodle unterrichten, beschränkt sich die Notbetreuung auf eine reine Beaufsichtigung und ist nicht gleichzusetzen mit einem Unterrichtsangebot.

Bleiben Sie / bleibt gesund!

R. Nauert

Anlage:

Aktuelle Mitteilungen des Bildungsministeriums zu den Regelungen des Shutdowns ab dem 16. Dezember 2020

In den **Schulen** wird die Präsenzpflcht vom 16. bis 18. Dezember 2020 aufgehoben. Dies bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler können zuhause bleiben. Fernunterricht muss in diesen drei Tagen nicht stattfinden. Für die **Zeit nach den Ferien** gilt: In den Wochen vom 4. bis zum 15. Januar 2021 findet in allen Schularten ausschließlich Fernunterricht statt. Die Schulen bieten Notbetreuung für Schüler und Schülerinnen bis zur Klassenstufe 7 an; für Schüler oder Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Wir werden mit den Trägern der Schülerbeförderung Gespräche führen, damit die Schülerbeförderung zur Wahrnehmung der Notbetreuung aufrechterhalten bleibt.

Für **Prüfungen** gilt: Klassenarbeiten und Prüfungen, die in der Zeit bis zum 18. Dezember 2020 sowie vom 4. Januar bis 15. Januar 2021 angesetzt waren, sollen möglichst verschoben oder ersetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, finden diese in der Schule statt.

Das Abitur (G9-Gymnasien und IGS) findet wie geplant und in Präsenz an den Schulen statt (Beginn der schriftlichen Prüfungen am 07. Januar 2021, Ende: 27. Januar 2021).

Wie es ab dem 15. Januar 2021 weitergeht, wird in Abhängigkeit der Infektionslage entschieden